

Von Matthias Winkelmann

Eine notwendige Gesundheitsversorgung



Warum sollen Menschen, die keine Aufenthaltsgenehmigung besitzen, sich also illegal in Deutschland aufhalten, vom Gesundheitssystem mitversorgt werden?

Diese Frage könnte im Zusammenhang mit der Arbeit von Medinetz Leipzig gestellt werden. Nicht umsonst jedoch hat das Medibüro Dresden im November den sächsischen Förderpreis für Demokratie erhalten, dessen Schirmherr der Freistaat ist. Damit ist ihre Arbeit staatlich gewürdigt – und das zu Recht.

Das Recht auf Gesundheitsversorgung lässt sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes ableiten. Und die gelten nicht nur für Deutsche, sondern für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten. Also auch für jene ohne Aufenthaltsgenehmigung. Das Problem ist allerdings, dass sich die Betroffenen oft nicht trauen. Schließlich droht mit der Behandlung die Registrierung und damit die Abschiebung. Beispielsweise bei Hochschwangeren kann das gefährlich sein. Insofern ist es gut, dass hier Abhilfe geschaffen wird.

@ m.winkelmann@lvz.de